

**Tübinger Schriften**  
zum internationalen und europäischen Recht

---

**Band 23**

# **Die Bedeutung der EWG-Freizügigkeit für Irland**

**Fallstudie Irland – Bundesrepublik Deutschland**

**Von**

**Dr. Patricia Conlan**

**B.A., LL.B., LL.M. (N.U.I.)**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**PATRICIA CONLAN**

**Die Bedeutung der EWG-Freizügigkeit für Irland**

**Tübinger Schriften**  
**zum internationalen und europäischen Recht**

Herausgegeben von  
**Thomas Oppermann**  
in Gemeinschaft mit  
**Heinz-Dieter Assmann, Hans v. Mangoldt**  
**Wernhard Möschel, Wolfgang Graf Vitzthum**  
sämtlich in Tübingen

**Band 23**

# **Die Bedeutung der EWG-Freizügigkeit für Irland**

**Fallstudie Irland – Bundesrepublik Deutschland**

**Von**

**Dr. Patricia Conlan**

**B.A., LL.B., LL.M. (N.U.I.)**



**Duncker & Humblot · Berlin**

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Conlan, Patricia:**

Die Bedeutung der EWG-Freizügigkeit für Irland: Fallstudie  
Irland – Bundesrepublik Deutschland / von Patricia Conlan. –  
Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht; Bd.  
23)

Zugl.: Tübingen, Univ., Diss., 1990

ISBN 3-428-07217-0

NE: GT

D 21

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Satz: TecDok März, Tübingen

Druck: Berliner Buchdruckerei Union GmbH, Berlin 61

Printed in Germany

ISSN 0720-7654

ISBN 3-428-07217-0

## Vorwort

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im SS 1990 von der Juristischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen angenommen wurde. Obwohl die Forschungen im wesentlichen Anfang 1990 abgeschlossen waren, konnten dank des Statistischen Bundesamts und der Bundesanstalt für Arbeit für die Drucklegung noch eine Reihe aktueller Entwicklungen bis Dezember 1990 berücksichtigt werden.

Zu Dank bin ich in erster Linie meinem verehrten Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Oppermann, verpflichtet, sowohl für die Betreuung während der Jahre an seinem Lehrstuhl als auch für die Aufnahme der Arbeit in die „Tübinger Schriften zum internationalen und europäischen Recht“. Mein Dank gilt auch Prof. Dr. Hans-Dieter Assmann für die Übernahme und zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Prof. Dr. Wolfgang Graf Vitzthum für seinen Einsatz als Zweitprüfer.

Ohne die großzügige Hilfe des deutschen Beamtentums – insbesondere der SEDOC-Abteilung der ZAV, des Statistischen Bundesamts und der Bundesanstalt für Arbeit – wäre die Arbeit so nicht zustande gekommen; das gleiche gilt in bezug auf SEDOC für Mr. Barrie Wilson von der EG. Dr. Winfried Lagler (Universitätsbibliothek Tübingen) hat bei der Beschaffung wichtiger Materialien sehr geholfen. Meinen Dank an Dr. Claus-Dieter Classen für seine kollegiale Hilfsbereitschaft möchte ich gleichfalls zum Ausdruck bringen. Für die technische Betreuung bei der Vorbereitung der Arbeit für die Drucklegung danke ich Dr. Wolfgang März. Ganz herzlich zu danken ist sowohl denjenigen, die sich bei der Durchführung der Umfrage alle Mühe gegeben haben, damit der Kreis der Befragten bzw. Antwortenden so groß wie möglich werden konnte, als auch denjenigen, die sich auf den Fragebogen hin so ausführlich geäußert haben. „Last but not least“ bedanke ich mich bei allen, die auf verschiedene Weise zum erfolgreichen Abschluß der Arbeit beigetragen haben.

Galway/Irland, im Februar 1991

*Patricia Conlan*



# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> . . . . .	17
I. Problemstellung . . . . .	17
II. Gang der Arbeit . . . . .	19
<b>A. Arbeitskräftewanderungen</b> . . . . .	21
I. Allgemeines . . . . .	21
1. Überblick . . . . .	21
2. Rechtliche Bestimmungsfaktoren . . . . .	21
a) Ausreiserecht . . . . .	22
b) Einreiserecht . . . . .	22
c) Aufenthaltsrecht einschließlich Arbeitserlaubnisrecht . . . . .	23
3. Andere nicht-rechtliche Bestimmungsfaktoren . . . . .	24
a) Ökonomische Faktoren . . . . .	24
b) Politische Faktoren . . . . .	24
c) Menschliche und soziale Faktoren . . . . .	25
II. Arbeitskräftewanderungen im allgemeinen . . . . .	25
1. Überblick . . . . .	25
2. Rechtliche Regelungen . . . . .	26
a) Nationales Recht . . . . .	26
b) Völkerrecht . . . . .	26
III. EWG allgemein . . . . .	28
1. Entwicklung . . . . .	28
a) In den ersten Jahren . . . . .	28
b) Bis in die 70er Jahre . . . . .	28
c) Die heutige Situation . . . . .	29
d) Zukunft . . . . .	29
e) Binnengemeinschaftliche Arbeitskräftewanderungen . . . . .	30
f) Wanderarbeitnehmer aus Drittländern . . . . .	30
2. Rechtliche Regelungen bezüglich Wanderarbeitnehmer . . . . .	31

IV. Ausländische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	31
1. Entwicklungen . . . . .	31
a) Bis zum Zweiten Weltkrieg . . . . .	31
b) Nachkriegszeit bis 1973 . . . . .	32
c) 1973 bis heute . . . . .	33
d) Zukunft . . . . .	34
2. Rechtliche Regelungen . . . . .	35
a) Nationales Recht . . . . .	35
b) Völkerrecht . . . . .	36
aa) Multilaterale Regelungen . . . . .	36
bb) Bilaterale Regelungen (Anwerbevereinbarungen und Gastarbeiter-Abkommen) . . . . .	37
c) Vorschriften für EWG-Ausländer . . . . .	38
V. Irische Auswanderung . . . . .	39
1. Überblick . . . . .	39
2. Entwicklung . . . . .	40
a) Bis zum 19. Jahrhundert . . . . .	40
b) Vom 19. Jahrhundert bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts . . . . .	40
c) Vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis in die 70er Jahre . . . . .	41
d) Von 1980 bis heute . . . . .	42
aa) Zahl der Betroffenen . . . . .	43
bb) Die Zielländer . . . . .	45
cc) Berufsprofile der Auswanderer . . . . .	47
dd) Gründe für die Auswanderung und die daraus entstehenden Konsequenzen einschließlich ihrer voraussichtlichen Dauer . . . . .	48
3. Rechtliche Regelungen, die bei der Auswanderung von Bedeutung sein können . . . . .	50
a) Irland . . . . .	50
aa) Ein- / Ausreise . . . . .	50
bb) Meldepflicht . . . . .	51
cc) Wahlrecht . . . . .	52
b) In den Zielländern . . . . .	54
aa) Die Vereinigten Staaten . . . . .	54
bb) Großbritannien . . . . .	54
cc) Europäische Gemeinschaft . . . . .	55

<b>B. Das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EWG .</b>	<b>56</b>
I. Entstehung . . . . .	56
1. Vorbereitungsphase . . . . .	56
2. EWG-Vertrag . . . . .	57
II. Konkretisierung und Durchsetzung des Rechts der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit . . . . .	61
1. Sekundäres Recht . . . . .	61
a) Ausreise-, Einreise- und Aufenthaltsrecht . . . . .	61
b) Das Erwerbsleben . . . . .	62
c) Das Verbleiberecht . . . . .	63
d) Soziale Sicherheit . . . . .	63
2. Beitrag des EuGH . . . . .	64
III. EWG-Maßnahmen, die zur Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit besonders beitragen . . . . .	65
1. SEDOC . . . . .	65
2. EG-Beamtenaustausch . . . . .	71
3. Austausch junger Arbeitnehmer . . . . .	72
4. COMETT . . . . .	72
5. ERASMUS . . . . .	74
6. LINGUA . . . . .	75
7. Gegenseitige Anerkennung der Diplome . . . . .	75
8. Europäischer Sozialfonds . . . . .	77
9. „Europa der Bürger“ bzw. Vollendung des Binnenmarktes . . . . .	77
<b>C. Irland und das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft . . . . .</b>	<b>80</b>
I. Hintergrund zur Mitgliedschaft . . . . .	80
1. Erste Beitrittsphase . . . . .	80
2. Zweite Beitrittsphase . . . . .	82
3. EWG-Mitgliedschaft und Verfassung Irlands . . . . .	85
a) Allgemeines . . . . .	85
b) Erste Volksabstimmung . . . . .	86
c) Zweite Volksabstimmung . . . . .	86

d) EEA-Impulse für das Recht auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft . . . . .	88
II. Das Recht der irischen Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft . . . . .	89
1. Das Inkrafttreten der Vorschriften . . . . .	89
a) Allgemeines . . . . .	89
b) Soziale Sicherheit . . . . .	90
2. EWG-Maßnahmen, die zur Ausübung des Rechts auf Freizügigkeit besonders beitragen . . . . .	92
a) SEDOC . . . . .	92
b) EG-Beamtenaustausch . . . . .	93
c) Austausch junger Arbeitskräfte . . . . .	93
d) COMETT . . . . .	94
e) ERASMUS . . . . .	94
f) LINGUA . . . . .	95
g) Gegenseitige Anerkennung der Diplome . . . . .	96
h) Europäischer Sozialfonds (ESF) . . . . .	96
<b>D. Irische Arbeitskräfte in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .</b>	<b>97</b>
I. Entwicklung . . . . .	97
1. Überblick . . . . .	97
2. Bis zum Beitritt Irlands in die EWG . . . . .	99
3. Bis heute . . . . .	99
II. Rechtliche Regelungen vor dem Beitritt Irlands in die EWG . . . . .	100
1. Nationale Vorschriften . . . . .	100
2. Internationales Recht . . . . .	101
a) Multilaterale Abkommen . . . . .	101
b) Bilaterale Abkommen . . . . .	102
III. EWG-Maßnahmen, die zur Freizügigkeit zwischen Irland und der Bundesrepublik besonders beitragen . . . . .	104
1. SEDOC . . . . .	104
2. EG-Beamtenaustausch . . . . .	106
3. Austausch junger Arbeitskräfte . . . . .	106
4. COMETT- / ERASMUS-Programme . . . . .	107
5. LINGUA . . . . .	108

## Inhaltsverzeichnis

11

6. Gegenseitige Anerkennung der Diplome . . . . .	108
7. Europa der Bürger? Zum Wahlrecht der Iren in der Bundesrepublik . . . . .	109
IV. Die Diskrepanzen zwischen den Angaben bzw. zwischen den Angaben und den Behauptungen . . . . .	110
1. Das Ausländerzentralregister (AZR) . . . . .	110
2. Das Melderecht . . . . .	111
3. Die Erhebungsdaten . . . . .	112
4. Semesterferien in Irland . . . . .	112
5. Schwarzarbeit . . . . .	113
V. Umfrageergebnisse . . . . .	113
1. Fragebogen . . . . .	113
2. Bundesländer . . . . .	114
3. Überblick zum Fragebogen . . . . .	114
4. Ausgewählte Fragen/ Antworten . . . . .	115
a) Herkunft . . . . .	115
b) SEDOC . . . . .	116
c) Probleme mit der Bürokratie in Deutschland? . . . . .	116
aa) Keine Probleme . . . . .	116
bb) Allgemein . . . . .	116
cc) Besonderes . . . . .	117
dd) Einreise – Ausreise – Aufenthalt . . . . .	117
ee) Aufenthaltserlaubnis . . . . .	118
ff) Anerkennung der Diplome . . . . .	118
gg) Wahlrecht . . . . .	119
hh) Öffentlicher Dienst . . . . .	119
ii) Andere . . . . .	119
d) Aufenthaltsdauer . . . . .	119
e) Alterstruktur . . . . .	120
f) Wirtschaftszweige . . . . .	120
5. Bemerkungen zu den Umfrage-Ergebnissen . . . . .	121
a) Allgemein . . . . .	121
b) Sprachkenntnisse . . . . .	121
c) Zielland . . . . .	122
d) Arbeitsvermittlung . . . . .	122

e) Probleme bei der Inanspruchnahme des Rechts der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der EWG .....	122
<b>E. Schlußfolgerungen .....</b>	<b>124</b>
1. Die Haltung zum Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit .....	124
a) In der Vorbeitrittsphase .....	124
b) Heute .....	124
2. Iren in der Bundesrepublik .....	125
a) Bedeutungszuwachs der Bundesrepublik für Iren .....	125
aa) Vor dem Beitritt .....	125
bb) Nach dem Beitritt .....	126
b) Gründe für das steigende Interesse .....	126
c) Iren in der Bundesrepublik .....	127
aa) Irische Staatsangehörige .....	127
bb) Beschäftigte .....	127
cc) Kindergeldberechtigte .....	127
dd) Arbeitslose .....	127
ee) Diskrepanzen .....	128
ff) Behauptungen .....	128
3. Gesamtbewertung zur Bedeutung der EWG-Freizügigkeit in bezug auf das Verhältnis Irland-Bundesrepublik .....	129
4. Empfehlungen .....	130
<b>Bibliographie .....</b>	<b>132</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>147</b>
1. Arbeitslosigkeit in Irland 1960-1989/Irische Aus- und Zuwanderung 1926-1986 (durchschnittlich) .....	149
2. Irische Staatsangehörige in den Ländern der Gemeinschaft 1981-1982 ..	150
3. Irische Staatsangehörige in den Ländern der Gemeinschaft, 1985/1986/1987 .....	151
4. Irische Staatsangehörige in den Bundesländern 1978-1989/Irische Arbeitnehmer in den Bundesländern 1978-1990 .....	152
5. Ausländische/Irische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik 1957-1973 ..	153
6. Irische Arbeitnehmer nach Wirtschaftszweigen 1961/1969/1972-73/1988 .....	154

7. Iren in der Bundesrepublik – Arbeitnehmer und Staatsangehörige 1974-1990 / Ausländer in der Bundesrepublik – Arbeitnehmer und Staatsangehörige 1974-1989 . . . . .	156
8. Arbeitslose Iren in der Bundesrepublik 1965-1990 / Arbeitslose Iren in den einzelnen Bundesländern 1979-1990 . . . . .	157
9. Kindergeldberechtigte Iren in der Bundesrepublik 1975-1987 . . . . .	158
10. Ausländische Arbeitnehmer in Irland (1985) . . . . .	159
11. Irische Arbeitnehmer in den einzelnen Bundesländern 1964-1977 . . . . .	159
12. Iren in der Bundesrepublik: Aufenthaltsdauer 1973 und 1988 . . . . .	160
13. Erklärender Brief zum Fragebogen . . . . .	161
14. Bunreacht na hÉireann (Verfassung Irlands): Ausgewählte Artikel . . . . .	163
15. Umfrage – Methodologie . . . . .	165
16. Fremdwörter . . . . .	168
17. Schriftverkehr – Liste . . . . .	169

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
A.C.	Appeal Court
AEI	Arbeitskreis Europäische Integration
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AJCL	American Journal of Comparative Law
AnCO	(The Industrial Training Authority)
Art.	Artikel
AufenthG/EWG	Aufenthaltsgesetz/EWG
AuslG	Ausländergesetz
BAA	Bundesanstalt für Arbeit (frühere Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung)
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
Bek.	Bekanntmachung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
Cah.dr.europ.	Cahiers du droit européen
C.D.G.	Carl-Duisberg-Gesellschaft
CERT	National body responsible for co-ordinating the edu- cation, recruitment and training of personnel for the hotel, catering and tourism industry of Ireland with priority for the needs of the tourism sector
C.I.I.	Confederation of Irish Industry
C.M.L.Rev.	Common Market Law Review
CSO	Central Statistics Office (Ireland)
d.	der / die / das
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung
EG	Europäische Gemeinschaften
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ELRev.	European Law Review
ENA	Europäisches Niederlassungsabkommen
EuGH	Europäischer Gerichtshof

EuGRZ	Europäische Grundrechte-Zeitschrift
EURATOM	Europäische Atomgemeinschaft
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FAS	Foras Aiseanna Saothair (Training & Employment Authority)
g-	gegen
GB	Groß-Britannien (England, Schottland, Wales)
GBL	Gesetzblatt
gem.	gemäß
GG	Grundgesetz
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
IAESTE	International Association for the Exchange of Students for Technical Experience
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IDA	Industrial Development Authority (Irland)
i.d.F.	in der Fassung
ILO	International Labour Office
ILRM	Irish Law Reports Monthly
IR	Irish Reports
JCMS	Journal of Common Market Studies
JZ	Juristen-Zeitung
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NESC	National Economic and Social Council
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NMS	National Manpower Service
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PTA	Prevention of Terrorism (Temporary Provisions) Act
Rdnr.	Randnummer
Rev.M.C.	Revue du Marché Commun
RGBL	Reichsgesetzblatt
Riv.dir.eur.	Rivista di diritto europeo
RIW	Recht der internationalen Wirtschaft
RL	Richtlinie
RS	Rechtsprechung

S.	Seite oder Satz
s.	section
SBA	Statistisches Bundesamt
SEDOC	Europäisches System zur Übermittlung von Stellen- und Bewerberangeboten im internationalen Ausgleich
SFADCO	Shannon Free Airport Development Company (Irland)
SGB	Sozialgesetzbuch
s.o.	siehe oben
ss.	sub-section(s)
StJB	Statistisches Jahrbuch (der Bundesrepublik Deutschland)
s.u.	siehe unten
SV	Schriftverkehr
Tz.	Teilziffer
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization
Usw.	und so weiter
v.	versus
vgl.	vergleiche
V.K.	Vereinigtes Königreich (England, Schottland, Wales und Nord-Irland)
VO	Verordnung
V.S.	Vereinigten Staaten von Amerika
VwV	Verwaltungsvorschrift
YEA	Youth Employment Agency
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZAR	Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik
ZAV	Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Im übrigen wird auf Hildebert *Kirchner* / Fritz *Kastner*, Abkürzungsverzeichnis der Rechtsprache, 3. Aufl. Berlin/New York 1983, verwiesen.

# Einleitung

## I. Problemstellung

Die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EWG kann auf verschiedene Weise betrachtet werden. Auf den ersten Blick stellt sie eine derzeitige Entwicklung des Phänomens Arbeitskräftewanderungen dar, die im Laufe der Jahrzehnte zustande gekommen sind. Bei genauerer Betrachtung dient sie z.B. als ein Mittel, um den Bedarf der Wirtschaft der Mitgliedstaaten an Arbeitskräften zu befriedigen und gleichzeitig den Auswanderungswilligen Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, m.a.W. als ein Ausgleichsmechanismus zwischen Angebot und Nachfrage auf dem gemeinschaftlichen Arbeitsmarkt. Dem Auswanderer (und seinen Familienangehörigen) kann sie eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen verschaffen und damit auch einen sozialen Aufstieg erleichtern. Rein pragmatisch gesehen, kann sie eine erhebliche Erleichterung zur tatsächlichen Mobilität beitragen, z.B. in der Beseitigung der Hindernisse und der Förderung von Austauschprogrammen. Man kann sie auch als Grundrecht der EWG-Bürger ansehen, nämlich als das Recht des potentiellen Auswanderers auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft. Schließlich kann Freizügigkeit als ein Beitrag zum europäischen Integrationsprozeß betrachtet werden, und zwar auf mehreren Ebenen; auf der Ebene des einzelnen Bürgers, der sein Recht auf Freizügigkeit in Anspruch nimmt und andere Mitgliedstaaten kennenlernt, sowie auf der allgemeinen Ebene, wobei gegenseitige Vorteile dank des Erfahrungsaustausches aller Beteiligten zu erkennen sind.

Ein wirtschaftlicher Bedarf an Arbeitskräften kann sich aus verschiedenen Gründen ergeben. Es kann z.B. wegen einer wirtschaftlichen Expansion an Arbeitskräften fehlen – wie in den 50er und 60er Jahren in der Bundesrepublik –, oder aus demographischen Gründen, wie bis vor kurzem in der Bundesrepublik befürchtet wurde, oder sogar nur wegen eines Fachkräftemangels, obwohl insgesamt genügend Arbeitskräfte vorhanden sind. Die Faktoren, die bei Auswanderungen einen Einfluß ausüben, sind zahlreich und komplex, aber als „leitender Faktor“ läßt sich der ökonomische Druck bestimmen, sowohl im Herkunfts- als auch im Aufnahmeland.

Auswanderung ist ein festes Phänomen in der Geschichte Irlands: Nachdem ein leichter Rückgang im Laufe der 60er Jahre, vor dem Beitritt in die EWG, zu spüren war, nahm Anfang der 70er Jahre die Auswanderung wieder

zu und steigerte sich erheblich in den 80er Jahren. Mangels „unmittelbarer Verwaltungsmaßnahmen“ bezüglich der Auswanderung in Irland fehlen genaue Angaben über die Zahl der Auswanderer. Es fehlen auch Angaben über deren Berufsbild – erwähnt wird das Phänomen des „Brain-Drain“ – und deren (endgültige) Zielländer. Zusammen mit den traditionellen Zielländern (Großbritannien und Vereinigte Staaten) wird immer häufiger auf „Europa“ und besonders auf die Bundesrepublik hingewiesen. Obwohl die Behauptung besteht, es weilten eine hohe Zahl irischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik – viele davon eine Art „Brain-Drain“ –, wird hauptsächlich wegen der demographischen Unterschiede zwischen den beiden Mitgliedstaaten von einem zukünftigen Bedarf gesprochen. Zudem wird auch auf die vermutete wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik hingewiesen, besonders im Vergleich zur durch mangelnde Arbeitsplätze gekennzeichneten ökonomischen Lage in Irland; von einer „vermuteten“ wirtschaftlichen Lage seitens der Iren insofern, als die sektoralen und regionalen Unterschiede auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht zur Kenntnis genommen werden. Die voraussichtliche Dauer dieses Ausstroms ist umstritten; Hauptgrund hierfür soll neben den in Irland fehlenden Arbeitsplätzen der demographische Druck sein.

Da es besonders im Hinblick auf die Wiedervereinigung Deutschlands nicht unbedingt sinnvoll wäre, gerade jetzt einen Blick in die Zukunft zu versuchen, scheint es zweckmäßig, einen Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit und der Gegenwart zu werfen, um einen Einblick zu vermitteln, inwieweit die irischen Auswanderer ihr Recht auf Freizügigkeit der Bundesrepublik gegenüber in Anspruch genommen haben; dies insbesondere angesichts der Tatsache, daß Auswanderung ein festes Phänomen in der Geschichte Irlands ist, und daß Irland mit Abstand das größte Auswanderungsland in der Gemeinschaft ist.

Angesichts der fehlenden statistischen Angaben in Irland soll die Arbeit dazu dienen, etwas Klarheit in die Debatte zu bringen, auch wenn sich die exakte Anzahl der Iren bzw. irischen Arbeitnehmer in der Bundesrepublik nicht feststellen läßt. Die Tatsache, daß eine solche Quantifizierung nicht möglich ist, weist sogar auf ein weiteres Problem hin: wie ist die Diskrepanz in den Angaben des Statistischen Bundesamts (SBA) zwischen der Zahl der Staatsangehörigen und der der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer zu erklären? Wie läßt sich die Diskrepanz zwischen den Angaben der SBA und den Behauptungen, daß es „viel mehr“ Iren gäbe, als in den Angaben des SBA enthalten sind, erklären? Wie läßt sich diese Diskrepanz mit der Behauptung, es ginge hier um einen „Brain-Drain“, in Einklang bringen?

## II. Gang der Arbeit

In Teil A wird das Thema Auswanderung behandelt. Zu einer Vertiefung dieses Themas dient die Fachliteratur, denn hier wird nur eine grobe Schilderung gegeben, damit die ganze Problematik auf dem entsprechenden Hintergrund klarer wird. Zunächst wird ein Überblick gegeben über die vielen Faktoren, die hierauf einen Einfluß ausüben; da viele davon nicht in die thematische Begrenzung der Arbeit passen, können sie nicht ausführlicher behandelt werden. Danach wird eine kurze Schilderung des Phänomens Auswanderung im allgemeinen, in der EWG, in der Bundesrepublik und schließlich im besonderen in Irland geboten. Damit soll nicht nur die besondere Stellung der Auswanderung in der Geschichte Irlands deutlich gemacht, sondern auch ein Eindruck der Fortdauer des Problems vermittelt werden. Dies dient dazu, die Bedeutung aufzuzeigen, die das Recht auf Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft für potentielle irische Auswanderer hat. Daraus ergeben sich zwei Fragen: inwieweit ist dies ein Faktor bei den Überlegungen zur irischen EWG-Mitgliedschaft gewesen, und wie ist die derzeitige Haltung der irischen Seite gegenüber Freizügigkeit zu bewerten? Darüber hinaus werden einige irische Rechtsvorschriften – einschließlich des Wahlrechts –, die bei der Auswanderung von Bedeutung sind, kurz geschildert, hauptsächlich um einen Vergleich sowohl im allgemeinen als auch mit den Aufnahmeländern zu ermöglichen.

Das Recht der Arbeitnehmer auf Freizügigkeit innerhalb der Gemeinschaft wird inhaltlich in Teil B knapp geschildert. Da dem Thema Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft eine erhebliche Literatur gewidmet worden ist, scheint es wenig nützlich, in dieser Arbeit in Einzelheiten zu gehen, besonders angesichts der Tatsache, daß der Zweck der Arbeit darin liegt, herauszufinden, ob es von irischen Auswanderern gegenüber der Bundesrepublik in Anspruch genommen worden ist. Der ausgewählte Personenkreis beschränkt sich auf Arbeitnehmer und schließt dabei Familienangehörige und Selbständige und deren Familienangehörige nicht ein. Dem SEDOC-System, das eine wirksame und beitragende Maßnahme zur Herstellung der Freizügigkeit hätte sein können, wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. EWG-Maßnahmen, die zur Ausübung des Rechtes auf Freizügigkeit besonders beitragen können, werden geschildert, z.B. das Austauschprogramm junger Arbeitskräfte, der EG-Beamtenaustausch sowie einige flankierende Maßnahmen infolge des „Europa der Bürger“ bzw. Bestrebungen zur Vollendung der Binnenmarkt-Initiativen.

In Teil C soll versucht werden, darzustellen, welche Sorgen die irische Regierung während der beiden Vor-Beitrittsphasen und der Periode vor der EEA-Volksabstimmung hatte, einschließlich ihrer Haltung zum Freizügig-